Neues vom Netzzugang
- Zählerentfernungsprozess
- Ladeeinrichtungen
- TAB / Messkonzepte

Teil der
LEW-Gruppe

1

Zählerentfernungsprozess
Änderungen

2

Ladeeinrichtungen
Allgemeines

3

Ladeeinrichtungen
Baukostenzuschuss

4

Ladeeinrichtungen
Steuerung auf Kundenwunsch

5

Neues zu den
TAB Hinweise zur TAB und Messkonzepte

Teil der LEW-Gruppe

Änderung im Zählerentfernungsprozess

- Bei Zählerentfernungen wird zukünftig durch den Einsatz einer Automatisierung die Durchlaufzeit für den systemseitigen Zählerausbau erhöht. Dadurch erhält der Anschlussnutzer früher eine Schlussabrechnung (und die Abschlagsforderung wird somit zeitnah eingestellt).
- Der systemtechnische Zählerausbau und **die Beendigung der Verrechnung erfolgen zukünftig nicht mehr rückwirkend, sondern erst mit dem tatsächlichen Ausbau des Zählers durch LVN** bzw. deren Partnerfirmen.
- Bitte **reichen Sie** deshalb die Position Zählerentfernung **rechtzeitig ein.** Zukünftig wird das im IPN enthaltende **Feld „Zählerabklemmdatum“ nicht mehr weiterverarbeitet.**

Änderung im Zählerentfernungsprozess

- Zählerentfernungen in Kombination mit anderen Auftragspositionen, wie "Angaben für Erzeugungsanlagen/Speicher" können aktuell nicht über den Roboter abgewickelt werden.
- Deshalb ist die Bearbeitungszeit durch die LVN bei Aufträgen mit reinen Zählerentfernungspositionen deutlich schneller.

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Allgemeines

- Alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind **anmeldepflichtig** und ab einer **Summenbemessungsleistung** von **> 12 kVA** am Netzanschluss auch **zustimmungspflichtig.**

- Sofern die Summe der max. Netzentnahmeleistung von Ladeeinrichtungen am Netzanschluss > 100 kW ist, gelten gemäß unserer TAB weitere Anforderungen, wie der verpflichtende Einbau einer technischen Einrichtung zur Wirkleistungsreduzierung.

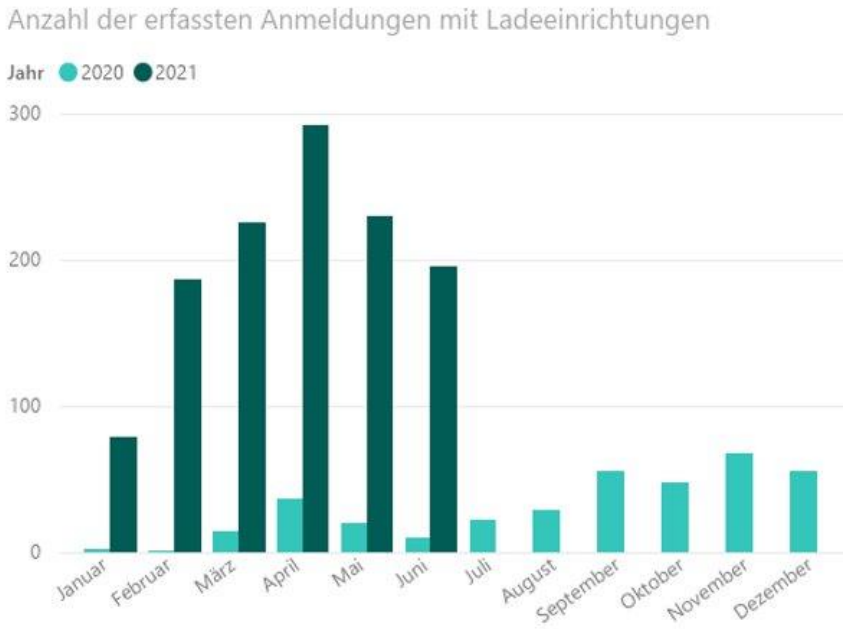

Stand: 22.06.2021

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Allgemeines

- Symmetrischer Anschluss:
  - Alle Verbrauchsmittel / Geräte mit > 4,6 kVA sind dreiphasig im Drehstromsystem anzuschließen
  - **Einphasige Ladeeinrichtungen**
    - dürfen bis max. 4,6 kVA betrieben werden
    - sind immer auf der **Phase** mit **der höchsten Spannung** anzuschließen
    - mehrere einphasige Ladeeinrichtungen sind **gleichmäßig auf die Außenleiter zu verteilen.**
    - sind auf maximal 3 Geräte ≤ 4,6 kVA (13,8 kVA) begrenzt.

- Weitere Anwendungsbeispiele u.a. zu **Symmetrieeinrichtungen** sind im **FNN-Hinweis** "Anforderungen für den symmetrischen Anschluss und Betrieb nach VDE-AR-N 4100" beschrieben.

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Allgemeines

- Im Zusammenhang mit den Ladeeinrichtungen noch ein Hinweis auf das **GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz)**, welches beispielsweise ab 6 Stellplätze schon eine Leitungsinfrastruktur (wie Leerrohre, Kabelpritschen,…) fordert um die Elektromobilität zu beschleunigen.
  Bitte denken Sie bei Ihrer Planung auch an zusätzliche Zählerplätze die ggf. zukünftig benötigt werden.

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Allgemeines

- Beim Zubau einer Ladeeinrichtung, ist folgendes zu betrachten:
  - Betriebsart "neu" = Dauerbetrieb
  - Dimensionierung des SH-Schalters (ggf. Reduzierung auf max. 50 A – bei Direktmessung)
  - Zählerplatzverdrahtung (Verdrahtungsquerschnitt ausreichend?)
  - Zählerplatzerneuerung notwendig? (Anhang F Hinweis zu den TAB)

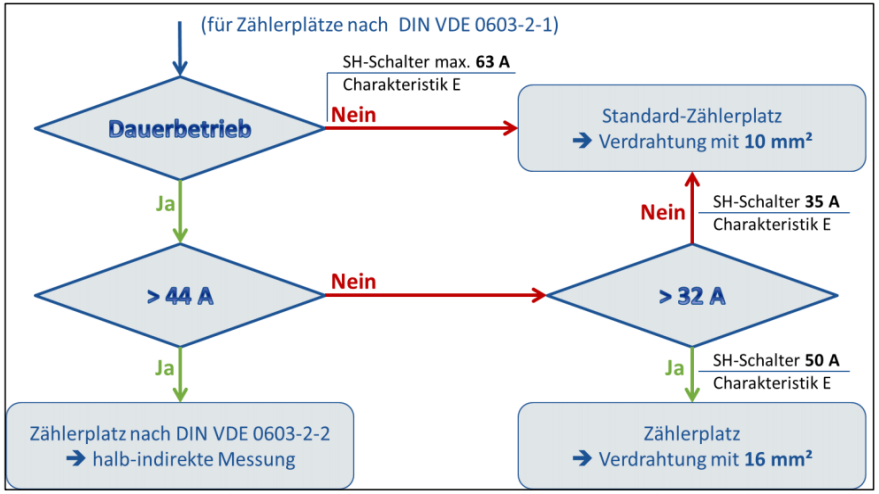

Abbildung: Vereinfachte Darstellung der Belastung- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen.

Vorhandener Zählerplatz / Änderungsvarianten	Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?						
	DIN 43853		DIN 43870				DIN VDE 0603 (VDE 0603)
	Zählertafel (keine Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel (Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel mit Vorsicherung (Schutzklasse II)	Zählerschrank mit Fronthaube und Trennvorrichtung im anlagenseitigen Anschlussraum	Zählerschrank mit NH-Sicherung	Zählerschrank mit Trennvorrichtung [1]	Zählerschrank nach VDE-AR-N 4100
1. Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	**nein**	**nein**	**nein**	**ja** [4]	**ja** [4]	**ja**	**ja**

Ladeinrichtungen Baukostenzuschuss

- Überschreitet die Gesamtleistung am Niederspannungsnetzanschluss 30 kW wird dem Anschlussnehmer ein **Angebot** mit dem zu **zahlenden Baukostenzuschuss** zugesandt
- Die **30 kW Freigrenze** ist beispielsweise bereits bei
  – 3 Wohneinheiten oder
  – 2 Gewerbeanlagen mit jeweils 35 A SH-Schalter
  ausgeschöpft.
- Für eine darüber hinausgehende Leistung werden je kW 62 € (netto - im Jahr 2021) für die Mehrleistung berechnet.
- Im Mehrfamilienhaus (bspw. mit 3 Wohneinheiten) sind die 30 kW Freigrenze schon ausgeschöpft, somit wird bei einem Zugang **einer Ladeeinrichtung mit 11 kW** ein BKZ von **682 €** (**netto** – im Jahr 2021) für die **Mehrleistung** angesetzt.

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Baukostenzuschuss

- Nicht alle Positionen im IPN müssen fertiggemeldet werden.
  - Nur bei einer beantragten Ladeeinrichtung mit neuem Zähler ist eine Fertigmeldung der Position erforderlich. Der Status wird erst nach interner Bearbeitung der Fertigmeldung auf abgeschlossen (090) gesetzt. (Anschlussnehmer hat Angebot unterschrieben)
  - Wird die Ladeeinrichtung auf einen bestehenden Zähler angeschlossen ist keine Fertigmeldung erforderlich. In diesem Fall wird **mit** dem **Bearbeitungsbeginn durch LVN** und anlegen der Anmeldenummer **der Status sofort auf abgeschlossen** (090) gesetzt.

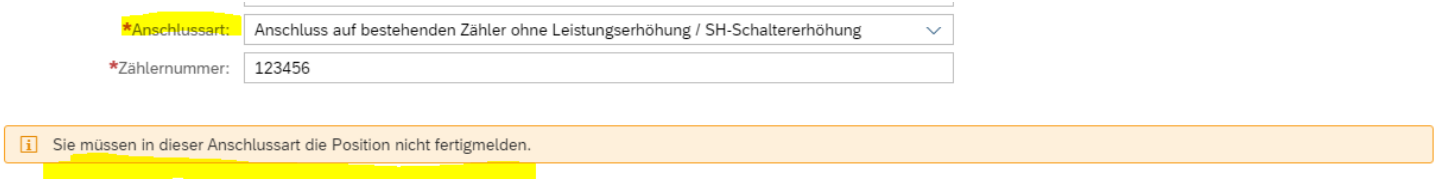

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Baukostenzuschuss

- Die Ladeeinrichtung wurde auf einen bestehenden Zähler angemeldet.
- **Bitte beachten Sie, dass ein ggf. erforderliches Kostenangebot für die Leistungserhöhung erst** nach interner Bearbeitung und somit **zeitversetzt zum Status „abgeschlossen“** (im IPN) **versandt wird.**
- Durch den Einsatz eines **kundeneigenen Leistungsmanagements** kann die **Gesamtleistung** der Ladeeinrichtungen intelligent auf einen definierten Leistungswert **begrenzt werden**.

  D.h. ein internes Leistungsmanagement reduziert den Baukostenzuschuss und die eventuell anfallenden Kosten für eine Netzanschlussverstärkung teilweise oder vollständig.

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Steuerung auf Kundenwunsch

- Die Ladeinrichtung wird in den meisten Fällen „ungesteuert“ über den bestehenden Haushaltszähler versorgt

  (im IPN: „Steuerung durch Netzbetreiber vorgesehen? - §14a EnWG – Kundenwunsch“ NEIN)

2. Technische Informationen

Bitte geben Sie die technischen Informationen ein

*Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen:	1
*Anzahl Ladepunkte je Ladeeinrichtung:	1
*Max. Netzbezugleistung je Ladeeinrichtung (in kVA):	11
*Steuerung durch Netzbetreiber vorgesehen? (§14a EnWG - Kundenwunsch):	Nein
*Rückspeisung vorgesehen?:	Nein
*Art der Ladung:	AC - Wechselstrom / Drehstrom
*Ausführung Anschluss:	Drehstrom
*Wird internes Leistungsmanagement verwendet?:	Nein

Ladeinrichtungen Steuerung auf Kundenwunsch

- **Auf Kundenwunsch** ist es in der Niederspannung möglich ein **vermindertes Netzentgelt in Anspruch zu nehmen** (netzdienliche Steuerung **nach §14a EnWG**).
  - Dazu muss jedoch die Energie über einen **separaten Zähler erfasst** werden
  - Mittels dem TRE darf der Netzbetreiber dann die **Ladeeinrichtung temporär abschalten** -> durch den Steuerkontakt "Elektromobiliät" muss die Ladeeinrichtung **auf 0% abgeregelt** werden
  - Sie müssen den **Schaltkontakt vom TRE** (anlog einer Wärmepumpenschaltung) einbinden/verdrahten, entweder

a) über einen Schütz im anlagenseitigen Anschlussraum, der die Ladeeinrichtung vom Netz trennt oder

b) mittels einem Kundenrelais im anlagenseitigen Anschlussraum, welcher dann die Ladeeinrichtungen zum Abschalten ansteuert.

Teil der LEW-Gruppe

Ladeinrichtungen Steuerung auf Kundenwunsch

Darüber hinaus gibt es auch die **Möglichkeit** die nach §14a **gesteuerte Ladeeinrichtung** beispielsweise gemeinsam mit der **vorhandenen steuerbaren Verbrauchs-einrichtung** z.B. Wärmepumpe **zu betreiben**

- Diesem Messkonzept muss jedoch auch der Stromlieferant zustimmen
- Allerdings ist es dafür notwendig, dass der TRE ausgewechselt wird, damit Sie den zusätzlichen Schaltbefehl für die Ladeeinrichtung installationsseitig anbinden können.

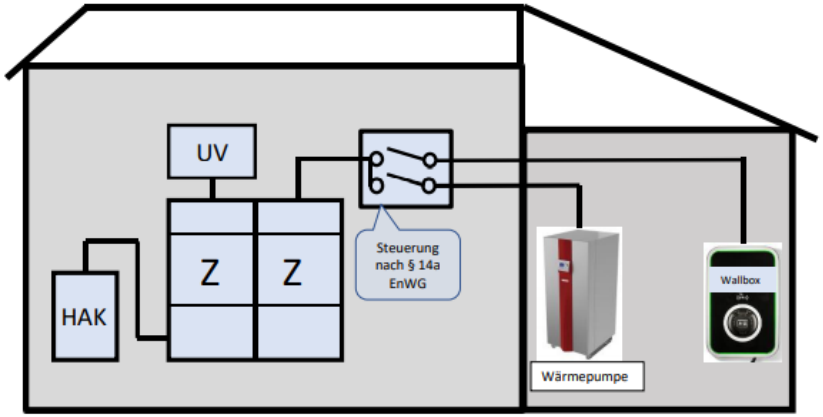

HAK = Hausanschlusskasten / UV = Unterverteilung / Z = Zähler

Anmerkung: Nicht bei jedem Netzbetreiber ist diese Kombination möglich!

Teil der LEW-Gruppe

Neues zu den TAB und Messkonzepte

Auf unserer Homepage haben wir die neueste Fassung zu folgenden Dokumenten veröffentlicht:

- Hinweise zu den Technischen Anschlussbedingungen 2019 (Ausgabe 05.2021)

  Erweiterung der **Anforderungen** zum Einbau eines **kundeneigenen Lastmanagements im Hauptstromversorgungssystem** (Kapitel 6 und Anhang H7)

- E-Mobilität - Netzanschluss und Netzverträglichkeit von Ladeeinrichtungen (Ausgabe 05.2021)

  Anpassungen im Kapitel 3.2 sowie 3.4.5 kundenseitiges Lademanagement

- Messkonzepte (Ausgabe 05.2021)

  Änderungshistorie

02/2021	09.02.2021	Textanpassung an EEG 2021, insb. bzgl. Eigenversorgung „30“ kW und „30.000“ kWh, Aufnahme MK B2a, optische Anpassungen und Textanpassung MK E4
05/2021	28.05.2021	Ergänzung Bsp. KWKG-Anlage, optische Anpassung MK B4 „optionale Zähler“ und Textanpassung MK C, jedes Auswahlblatt enthält eine Unterschriftszeile

- Messkonzepte und Verdrahtungsschemen (Ausgabe 05.2021)

Teil der LEW-Gruppe

Ansprechpartner

Andreas Bertele
Netzzugang
T 0821 328-1354
Andreas.Bertele@lew-verteilnetz.de

Teil der
LEW-Gruppe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Teil der LEW-Gruppe